

Mariam Arouna · Ingrid Breckner ·  
Hazal Budak-Kim · Umut Ibis ·  
Frauke Meyer · Joachim Schroeder

# Transformationsprozesse am Fluchtort Stadt



Springer VS

---

# Transformationsprozesse am Fluchtort Stadt

---

Mariam Arouna · Ingrid Breckner ·  
Hazal Budak-Kim · Umut Ibis ·  
Frauke Meyer · Joachim Schroeder

# Transformations- prozesse am Fluchtort Stadt

unter Mitarbeit von Lena Brigmann,  
Maren Gag und Louis Henri Seukwa

 Springer VS

Mariam Arouna  
Hochschule für Angewandte  
Wissenschaft Hamburg  
Hamburg, Deutschland

Hazal Budak-Kim  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Kiel, Deutschland

Frauke Meyer  
Fachschule für Soziale Arbeit  
Hamburg, Deutschland

Ingrid Breckner  
HafenCity Universität Hamburg  
Hamburg, Deutschland

Umut Ibis  
Humboldt Universität zu Berlin  
Berlin, Deutschland

Joachim Schroeder  
Universität Hamburg  
Hamburg, Deutschland



Projektnummer: 315268774

ISBN 978-3-658-37420-4      ISBN 978-3-658-37421-1 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-37421-1>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Cori A. Mackrodt

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I Institutionelle Transformationsprozesse am Fluchort Hamburg in den Bereichen Bildung, Unterbringung und Wohnen sowie Arbeit und Gesundheit</b>	
<b>1</b>	<b>Zu Transformationsprozessen forschen – Zentrale Begriffe und konzeptionelle Grundlagen. . . . .</b> 3
	Mariam Arouna und Frauke Meyer
<b>2</b>	<b>Fluchtbedingte Transformationen im Bildungssystem? . . . . .</b> 21
	Joachim Schroeder
<b>3</b>	<b>Das Hamburger Programm „Work and Integration for Refugees (W.I.R)“: Eine Transformation des Integrationsystems in Arbeit? . . . . .</b> 83
	Frauke Meyer
<b>4</b>	<b>Faktoren für (gelingende) Transformationsprozesse unter dem Vorzeichen von Ungleichheit: Erfahrungen aus dem Handlungsfeld ‚berufliche Integration‘ aus der Perspektive einer Nichtregierungsorganisation . . . . .</b> 105
	Maren Gag
<b>5</b>	<b>Der lange Weg zum Wohnen – Transformation der Unterbringungslandschaft in Hamburg zwischen den Jahren 2017 und 2020. . . . .</b> 153
	Umut Ibis
<b>6</b>	<b>Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen: Eine Transformation der Unterbringungslandschaft? . . . . .</b> 213
	Lena Briggmann und Frauke Meyer

<b>7</b>	<b>Transformative Prozesse in der gesundheitlichen Versorgung Geflüchteter in Hamburg</b> .....	253
	Frauke Meyer	
<b>Teil II Transformative Potenziale der Handlungsmacht von Geflüchteten an städtischen Fluchtorten</b>		
<b>8</b>	<b>Handlungsmacht im Kontext von Fluchtmigration – Zwischen determinierenden Strukturen und transformativen Potenzialen</b> . . . .	287
	Hazal Budak-Kim und Umut Ibis	
<b>9</b>	<b>Ein ‚Brennpunkt‘ im ‚Herzen der Stadt‘? – Einblicke in Ortsaneignungspraktiken Geflüchteter und diskursive Transformationen städtischer Orte am Beispiel des Jungfernstiegs</b> .....	315
	Frauke Meyer	
<b>10</b>	<b>Ankommen in ‚ambivalenten Räumen‘: Sozialräumliche Betrachtung des Hamburger Steindamms im Bahnhofsstadtteil St. Georg</b> .....	337
	Hazal Budak-Kim	
<b>Teil III Von anderen Lernen, forschungsethische Fragen und Schlussfolgerungen aus den Forschungsergebnissen</b>		
<b>11</b>	<b>Transformationsimpulse für den Fluchtort Hamburg durch ‚Blicke über den Tellerrand‘: Integrationspolitische Handlungsansätze in Schwäbisch Gmünd und Lübeck</b> .....	363
	Ingrid Breckner	
<b>12</b>	<b>Ethische Reflexionen zur Forschung am Fluchtort Stadt</b> .....	383
	Mariam Arouna	
<b>13</b>	<b>Schlussfolgerungen aus untersuchten Transformationen am Fluchtort Stadt und offene Forschungsfragen</b> .....	419
	Ingrid Breckner und Joachim Schroeder	
	<b>Anhang 1: Interviewsample Expert*innen</b> .....	443
	<b>Anhang 2: Interviewsample Geflüchtete</b> .....	445

---

## **Teil I**

# **Institutionelle Transformationsprozesse am Fluchtort Hamburg in den Bereichen Bildung, Unterbringung und Wohnen sowie Arbeit und Gesundheit**



# Zu Transformationsprozessen forschen – Zentrale Begriffe und konzeptionelle Grundlagen

# 1

Mariam Arouna und Frauke Meyer

## Zusammenfassung

In dem vorliegenden Band zu *Transformationsprozessen am Fluchttort Stadt* präsentieren wir die Ergebnisse des gleichnamigen empirischen Forschungsprojekts. Ziel war es, am Beispiel Hamburgs zu untersuchen, inwiefern sich Stadt durch Flucht\*Migration transformiert, sodass Geflüchteten Teilhabe im Regelsystem ermöglicht und ihnen ein regelhafter Zugang zu den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit gewährt wird. In diesem Beitrag skizzieren wir die Grundzüge des Forschungsprojekts. Außerdem legen wir die theoretischen und empirischen Zugänge dar, die unsere Erhebungen und Datengenerierung geleitet haben.

## Schlüsselwörter

Flucht · Fluchtforschung · Transformationsforschung · Integration

## 1.1 Der Fluchttort Stadt verändert sich. Zum Erkenntnisinteresse

Als Deutschland im Sommer 2015 das Dublin-Abkommen aussetzte und Asylsuchenden die Einreise erlaubte, schien es kurz so, als würde sich die gesellschaftliche Wahrnehmung von Geflüchteten transformieren: Politiker\*innen und größere Teile der sesshaften Bevölkerung begrüßten die Zuwandernden, viele Ehrenamtliche organisierten Verpflegung, Kleidung und erste Unterkünfte. Zeitgleich begannen Städte und Gemeinden, sich organisatorisch und logistisch auf-



zustellen, um den ankommenden Menschen Zugang zu regulären Wohnungs- und Arbeitsmärkten sowie zum (Aus-)Bildungs- und Gesundheitssystem zu ermöglichen. Insgesamt schien es darum zu gehen, Geflüchtete rasch zu integrieren und die aus der Flucht\*Migrationsarbeit und -forschung hinlänglich bekannten langen Zeiten des Warten-Müssens und Nichts-Tun-Dürfens zu vermeiden.

Auch Hamburg hat damals diesbezüglich verschiedene neue Wege eingeschlagen: Um den zeitnahen Übergang in Arbeit zu begleiten, aber auch, um vorhandene Kompetenzen der Geflüchteten festzustellen, wurde im Jahr 2016 mit dem Programm *Work and Integration for Refugees (W.I.R)* begonnen. Im selben Jahr hat Hamburg die berufsvorbereitenden Bildungsgänge für jugendliche Migrant\*innen reformiert und sie unter der Bezeichnung *Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten und Migrant\*innen (AvM Dual)* an das Regelsystem angeglichen. Eine weitere Neuerung betrifft die Unterbringung der Geflüchteten. Aufgrund des eklatanten Mangels an öffentlich-rechtlichen Unterkünften (öRU) sowie eines in den unteren Mietpreissegmenten sehr engen Wohnungsmarkts hat sich Hamburg für Neubauten im Standard des sozialen Wohnungsbaus entschieden. Die auch bundesweit beachteten *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW)* sollten Geflüchteten erleichtern, eine Wohnung zu finden. Nicht zuletzt haben der Hamburger Senat sowie die zuständige *Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI; bis 2019: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, BASFI)* die aus entsprechenden Verbänden und Einrichtungen bundesweit vernehmbaren Forderungen nach einer adäquaten Versorgung und Begleitung besonders vulnerabler Geflüchteter (zum Beispiel Personen mit Behinderungen, psychisch Belastete, alleinstehende Frauen, Ältere) aufgegriffen. Um für Geflüchtete in den Hamburger Erstunterkünften die Gesundheitsversorgung zu verbessern und die Einmündung in die Regelversorgung zu erleichtern, hat Hamburg dort ärztliche, gelegentlich auch psychotherapeutische Sprechstunden eingerichtet.

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 zeichnete sich für einige der in Hamburg neu eingeführten Strukturen eine – wenn man so will – Transformation der begonnenen Transformation ab. Im Herbst 2016 unterzeichnete der Hamburger Senat Verträge mit Vertreter\*innen der Volksinitiative *Hamburg für gute Integration (HGI)*, einer Initiative, die ‚gute Integration‘ an der Anzahl Zugewanderter in den neu gebauten Unterkünften festmachte.<sup>1</sup> Die Verträge

---

<sup>1</sup>Die Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ (HGI) wurde von verschiedenen Bürgerinitiativen initiiert, die sich seit dem Jahr 2016 gegen den Bau größerer Unterkünfte für Geflüchtete in ihren Nachbarschaften wehrten und mit einem Referendum gedroht hatten.

zwischen Senat und HGI sahen vor, die Anzahl der in den Neubauten untergebrachten Geflüchteten auf maximal 300 Personen zu reduzieren und die Wohnungen in den freien Wohnungsmarkt zu überführen. Dies ist inzwischen nahezu vollständig umgesetzt, ohne jedoch den Geflüchteten eine nennenswerte Perspektive auf einen regulären Mietvertrag zu eröffnen. Das Programm *W.I.R* begann sich – auch unter dem Einfluss der sich etablierenden Unterscheidung auf Bundesebene zwischen einer „guten“ und einer „schlechten“ Bleibeperspektive und daran gekoppelter Zugangsmöglichkeiten zu Deutsch- und Integrationskursen – intern zu transformieren, indem es den Adressat\*innenkreis und die Organisationsabläufe veränderte.

Diese Entwicklungen führten uns zu den zentralen Fragen unserer Forschung:

- Inwiefern verstetigen sich die in den Jahren von 2016 bis 2018 geschaffenen Strukturen und tragen zu Transformationen der Hamburger Regelsysteme bei?
- Was befördert und was verhindert solche Transformationsprozesse unter anderem im Vergleich mit Kommunen wie Lübeck und Schwäbisch Gmünd, deren politische Handlungsmöglichkeiten sich von stadtstaatlichen Strukturen unterscheiden?
- Wie beeinflussen Transformationsprozesse die Lebenslagen Geflüchteter und deren Aneignungsmöglichkeiten in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung und Freizeitgestaltung?
- Inwiefern tragen Aneignungspraktiken Geflüchteter zur Transformation städtischer Orte bei?

Der vorliegende Band geht diesen Fragen anhand der Ergebnisse aus dem interdisziplinär angelegten Forschungsprojekt *Transformationsprozesse am Fluchtort Stadt* nach, das die Herausgeber\*innen mit finanzieller Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) von September 2018 bis Dezember 2020 an der HafenCity Universität und der Universität Hamburg durchgeführt haben.<sup>2</sup> Mit den zentralen Fragen nach der Verstetigung der ab dem Jahr 2016 begonnenen und inzwischen wieder zurückgefahrenen Umstrukturierungen und den möglicherweise transformatorischen Praktiken Geflüchteter richtet sich unsere Forschung am Beispiel Hamburgs auf das Spannungsfeld zwischen

---

<sup>2</sup>Es handelt sich dabei um das Folgeprojekt zu den in den Jahren 2016 und 2018 untersuchten Lebenslagen und Aneignungspraktiken Geflüchteter am Fluchtort Stadt (Arouna et al. 2019).

institutioneller Kontrolle von Transformationen und der potenziell transformatorischen Handlungsmacht der Individuen am Fluchort Stadt.

Dieses Spannungsfeld ist zugleich kennzeichnend für den wissenschaftlichen Diskurs um *Transformation*. Deshalb war es für unsere Forschung notwendig, Transformation im Sinne eines kritischen Analysebegriffs zu fassen. In den folgenden Abschnitten legen wir unsere Annäherung an einen solchen kritischen Transformationsbegriff dar (Abschn. 1.2). Anschließend erläutern wir das methodische Design unserer Studie (Abschn. 1.3) sowie unsere Praxis der Datenerhebung und -auswertung (Abschn. 1.4) und geben einen Überblick zu den einzelnen Beiträgen des Bandes (Abschn. 1.5).

---

## 1.2 Annäherung an einen kritischen Transformationsbegriff am Fluchort Stadt aus (stadt-)soziologischer und bildungswissenschaftlicher Perspektive

Der Begriff *Transformation* wird gegenwärtig in diversen (stadt-)soziologischen und bildungswissenschaftlichen Subdisziplinen sowie in Politik und Alltag in zahlreichen Kontexten genutzt und ist mit unterschiedlichen Bedeutungen verbunden. In den diversen Handbüchern beider Fachgebiete werden Transformationen auf globaler, gesellschaftlicher, kultureller, transnationaler, sozialer, systemischer, digital-technischer, ökologischer, ökonomisch-nachhaltiger, räumlicher, städtischer, konzeptioneller, milieubezogener, interpersonaler und individueller Ebene festgestellt beziehungsweise definiert, beschrieben und problematisiert. In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird auf die transformatorischen Wirkungen transnationaler Flucht- beziehungsweise Migrationsprozesse für die Gesellschafts- und Stadtentwicklung sowie für individuelle Bildungsprozesse, die mithin Transformationen des Selbst-Welt-Verhältnisses sind, hingewiesen (Meyer 2019).

Allein aus diesem Grund ist zu erläutern, was wir im Rahmen unserer interdisziplinär angelegten Untersuchung von *Transformationen am Fluchort Stadt* als Transformation verstehen. Unserer Auffassung nach sind die Existenz wie die Gestalt(ung) des Fluchort Stadt und damit auch seine Transformationen gleichzeitig von machtvollen Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen sowie den Kämpfen Geflüchteter geprägt. Denn erstens zeigen Befunde aus der historischen Forschung, dass heutige Städte und Gemeinden ohne Flucht\*Migration und die daraus resultierenden Aneignungs- und Veränderungsprozesse undenkbar sind (Czsaák 2010; Ther 2017; Kossert 2020). Zweitens

schließen wir an raum- und stadttheoretische Überlegungen an und begreifen Stadt als ein Konglomerat differenter Räume, die permanent in sozialen und diskursiven Praktiken hergestellt und mithin innerhalb der gesellschaftlichen Machtverhältnisse angeeignet werden (Lefebvre 2012/1976; Harvey 1996; Massey 2007; Löw 2001). Drittens greifen wir Überlegungen aus der englischsprachigen Sozialforschung auf und verstehen *Ort* als temporären *meeting point*, an dem unterschiedliche Akteur\*innen Lokalität kontinuierlich verhandeln (Massey 1994; Massey und Thrift 2003). *Stadt* und *Ort* sind demnach veränderbare, umkämpfte und dynamische Prozesse, die jedoch ohne die bestehenden Machtverhältnisse nicht zu denken sind. Unser Verständnis von Fluchort Stadt umfasst daher konkrete, zugleich historisch wie gegenwärtig von Flucht\*Migration geprägte Orte (eine bestimmte Stadt und darin wiederum bestimmte Orte) sowie deren subjektive Imaginationen (also auch die individuellen Vorstellungen von ‚Stadt‘ und ihren ‚Orten‘) und grundsätzlich dynamische Prozesse, die auch Geflüchtete – allen Restriktionen zum Trotz – durch ihr Handeln kontinuierlich hervorbringen, verändern und sich aneignen.

Um sich Orte aneignen zu können, müssen Individuen über ökonomisches, soziales und/oder kulturelles Kapital verfügen (Bourdieu 1987), sich orientieren können beziehungsweise sich bewegen dürfen (Wolter 2011, S. 195). Neuankommende am Fluchort Stadt sind gezwungen, Aneignungspraktiken zu entwickeln, um sich örtlich, ökonomisch, sprachlich und kulturell (neu) orientieren zu können. Gleichzeitig kontrolliert und steuert das Asylregime diese notwendigen Aneignungen. Ein deutlicher Ausdruck davon ist die Asyl- und Ausländergesetzgebung mit ihren zahlreichen verschiedenen Aufenthaltstiteln, an die jeweils unterschiedliche Möglichkeiten der freien Ortswahl sowie Zugänge zu Arbeit, Bildung, Wohnraum und gesundheitlicher Versorgung geknüpft sind. Zudem versprechen sich Stadtverwaltungen von Kontrollmaßnahmen in den Innenstädten (zum Beispiel verstärkte Polizeipräsenz, Wachschutz in Einkaufszentren, Installation von Überwachungskameras, Abbau von Bänken, auf denen man sich ausstrecken kann), Sicherheit und Sauberkeit für die „Bürger\*innen“ garantieren zu können (Lauen 2011). Eine Untersuchung von Transformationen am Fluchort Stadt bedarf daher eines Transformationsbegriffs, der sowohl geeignet ist, die Verwicklungen von Transformationen in machtvolle Setzungen und Reproduktionen des Bestehenden, als auch die Kämpfe um Transformationen beziehungsweise die potenziell transformativen Praktiken Neuankommender zu erfassen.

Betrachtet man die Kontexte, in denen der Begriff Transformation in einschlägigen Handbüchern der (Stadt-)Soziologie und der Erziehungs- und Bildungswissenschaften verwendet wird, so lassen sich zunächst vier ver-

schiedene Ebenen von Transformation feststellen, die im Folgenden dargelegt werden sollen:

- 1) Transformation als gesellschaftlicher Wandlungsprozess,
- 2) Transformation als (politisch) intendierter Veränderungsprozess,
- 3) Transformationsprozesse infolge der Handlungsmacht von Akteur\*innen und
- 4) Transformationen des Selbst- und Weltverhältnisses.

### *Transformation als gesellschaftlicher Wandlungsprozess*

Transformation erscheint als „Veränderung und [...] Übergang sozialer Strukturen, insbesondere [als; MA/FM] [...] Wechsel des politischen Systems innerhalb derselben Gesellschaft“ (Transformation 2020, S. 796). Diese Veränderung kann sowohl progressiv, als auch regressiv ausfallen (zum Beispiel in Richtung einer Demokratisierung oder eines diktatorischen Regimes) oder dazu führen, dass die anfängliche Veränderung ganz oder teilweise in die alten Strukturen zurückführt (evolutive beziehungsweise konservative Transformation, ebd.). Das verweist zum einen auf die Prozesshaftigkeit und Offenheit einer einmal begonnenen Transformation. Zum anderen deutet sich an, dass die angestrebten neuen mit den bestehenden alten Strukturen in Konflikt geraten können.

Polanyi (1944/2021) zeigt etwa in seinem Buch „The Great Transformation“, dass sich der historische Wandel vom europäischen Feudalismus zur liberalen Marktwirtschaft keinesfalls statisch vollzog. Vielmehr erweist sich dieser Wandel als gewaltvoller, staatlich gesteuerter und, indem sich Individuen oder Gruppen gegen diesen Prozess wehrten, als umkämpfter Prozess (man denke etwa an den Kampf der Arbeiter\*innen und ihrer Gewerkschaften für bessere Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen). Mümken (2012) zeigt darüber hinaus am Beispiel des postrevolutionären Paris, dass Transformationen von gesellschaftlichen Systemen Effekte auf den städtischen Raum haben, ja, geradezu haben müssen, weil der städtische Raum unter anderem das jeweilige Herrschaftssystem symbolisiert, zum Beispiel durch Prachtbauten und Denkmäler. Darüber hinaus zeigt Mümkens Analyse, dass Transformationen durch machtvolle Aushandlungsprozesse zwischen den gesellschaftlichen Akteur\*innen ihre anfängliche Intention verändern und schließlich zu neuen Formen der Macht beziehungsweise zu Repräsentationen von Macht führen können (Mümken 2012, S. 95).

Wenn sich nun Transformationsprozesse stets in Auseinandersetzung mit dem Bestehenden beziehungsweise Alten vollziehen, dann lässt sich Transformation mit Friedrichs (2002) als ein Wandlungsprozess von einer Gestalt oder Form

in eine andere verstehen, ohne dass tatsächlich eine radikale Neuerung möglich ist. Denn wie Derridas *différance*-Denken (1990) deutlich macht, verweist jedes Neue immer auf etwas, das vorher schon da war. Dadurch enthält Neues stets etwas vom Alten. Überträgt man diesen Gedanken auf gesellschaftliche Transformationsprozesse, dann kann es keinen radikalen Neuanfang geben, weil jede Transformation unweigerlich Spuren des vorher Bestehenden trägt. Transformation im Sinne eines radikalen Umbruchs ist somit eine Utopie, die indes Akteur\*innen etwa aus der Zivilgesellschaft zu Transformationsvorstellungen motivieren und so transformatives Potenzial im Individuum sowie in einer Gesellschaft entfalten kann (Castro Varela 2007).

*Transformation als (politisch) intendierter Veränderungsprozess.*

Transformationen zeigen sich auch als politisch intendierte Steuerungsprozesse, die bestehende Systeme quasi von innen transformieren. Transformationen bringen demnach nicht nur Machtverhältnisse und Regierungstechniken hervor, sondern sie sind Regierungstechniken oder können als solche eingesetzt werden. Das wird in der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung jedoch kontrovers diskutiert. Reißig (2018) schlägt etwa vor, nur solche Neuerungen oder Veränderungsprozesse als Transformationen zu verstehen, die zu „etwas substantiell Neuem“ (ebd., S. 16) führen. Alles andere seien Transitionen. Das ermöglicht zwar, transformatorische Prozesse innerhalb des Bestehenden, wie sie sich etwa in Form von Reformen oder anderen politischen Steuerungsprogrammen vollziehen, als transformatorisches Potenzial zu fassen. Doch wird damit die Komplexität von Transformationsprozessen sowie der machtvollen Zusammenhang von Transformationen und Reformen beziehungsweise Transitionen ausgeblendet, auf den bereits Polanyi aufmerksam machte und der – wie in Anschluss an Mümken dargelegt – auch die Transformationen städtischer Räume umfasst.

Currin (2015, S. 35) schlägt daher vor, Transformationen sowohl als „substanziell neue“ Systemumbrüche, als auch als transitive Veränderungen eines Systems zu verstehen, wie sie in Folge veränderter interner Anforderungen auftreten können. Das ermöglicht es, Transformationen gleichzeitig als gesteuerte, ein bestimmtes Ziel verfolgende Prozesse und als potentiell diskontinuierliche, in sich transitive Prozesse aufzufassen, das heißt als Prozesse, in denen Ideen und Potenziale durch die widerstreitenden Handlungen gesellschaftlicher Akteur\*innen transformiert werden und zu einem (ganz) anderen als dem anfangs intendierten Ergebnis führen können. Damit zeigen sich Transformationsprozesse grundsätzlich, aber auch in ihrer Funktion als Regierungstechnik in sich transformativ (zum Beispiel in Bezug auf eine veränderte Zielsetzung) und transitiv

(etwa hinsichtlich eines sich vollziehenden Übergangs von einer radikalen zu einer gemäßigteren Veränderung gesellschaftlicher oder institutioneller Strukturen oder umgekehrt). Das bedeutet wiederum, dass es sich bei transformativer Regierungstechnik um eine risikoreiche Technik handelt, denn ihr Verlauf ist ebenso ungewiss wie ihr Ergebnis. Sie kann dazu führen, dass die Gesellschaft, ihre Institutionen und systemischen Strukturen, die Stadt, der Raum, der Ort eine ganz andere Form als die mit der Transformation verbundene Utopie einnimmt – oder sich kaum oder gar nicht verändert.

### *Transformationsprozesse und die Handlungsmacht der Akteur\*innen*

Transformation erscheint vor dem Hintergrund, dass Gesellschaften, Kulturen, Systeme und ihre Institutionen keine fixen Gebilde sind, sondern permanent durch das Handeln der verschiedenen gesellschaftlichen Akteur\*innen hergestellt werden, ebenfalls als sich ständig verändernder Prozess und somit als Effekt widerstreitender Handlungen. Diese Handlungen können Transformationsprozesse initiieren, nachhaltig beeinflussen, umsteuern oder beenden. Die handelnden Akteur\*innen haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Positionierungen in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen sowie den daran gebundenen rechtlichen Bestimmungen und Zuschreibungen unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Handlungen sicht- und hörbar zu machen und/oder durchzusetzen. Zudem ist die Wahrnehmung, wer von der dominanten Mehrheit überhaupt als handelndes oder widerständiges Subjekt bezeichnet wird, an die gesellschaftliche Positionierung und die daran geknüpften Zuschreibungen gebunden.

Restriktive oder repressive Strukturen, wie sie häufig für Kontexte von Flucht, Asyl und Exil kennzeichnend sind, scheinen den Individuen kaum Handlungsmöglichkeiten zu bieten. De Certeau (1990) arbeitet jedoch unter Rückgriff auf Foucaults Konzept des Panoptismus und Bourdieus Habituskonzept heraus, dass Widerstand auch in kaum wahrnehmbarer Form erfolgen kann, den er als Taktik bezeichnet. Es kann nach außen so wirken, als würde sich das Individuum unterordnen, doch ist es durch die kaum sichtbaren Taktiken fähig, die bestehende Ordnung zu unterwandern oder in mehr oder weniger umfangreichen Nuancen zu verändern (ebd., S. 50–68). Diese taktische Widerstandsform ähnelt dem Mimikry-Konzept bei Bhabha (1998). Er analysiert damit postkolonialen Widerstand auf der Mikroebene und zeigt, wie Kolonialisierte sich scheinbar der ihnen zugewiesenen Positionierung des „Anderen“ anpassen, doch de facto das für sie Vorgesehene nuanciert verschieben und damit verändern. Da Taktiken und Mimikry eine Unterordnung vorgeben, laufen sie allerdings auch Gefahr – trotz

gegenteiliger Absicht – bestehende Strukturen zu stabilisieren (Castro Varela und Dhawan 2005).

### *Transformationen des Selbst-Weltverhältnisses*

Transformation umfasst darüber hinaus einen selbstreferentiellen, biografischen Aspekt. Unter Rückgriff auf Walthers (2014) erweiterten transformatorischen Bildungsbegriff lassen sich die oft im Verborgenen, Taktischen oder Informellen ablaufenden transnationalen Lern- und Bildungsprozesse von Geflüchteten sichtbar machen (Meyer 2019). Am Fluchort Stadt können derartige Bildungsprozesse aus den dort erfolgenden Kämpfen um Transformationen, aber auch aus den individuellen Umgangsweisen mit politisch-intentionalen, institutionellen und/oder räumlichen Transformationsprozessen erwachsen und somit auch aus der Handlungsmacht Geflüchteter. Zu bedenken ist jedoch, dass diese im Verborgenen erworbenen Formen der Bildung in zweierlei Hinsicht auf Anerkennung beruhen: zunächst auf der Anerkennung als Subjekt und zudem auf der gesellschaftlichen Anerkennung informeller Bildungsprozesse als relevante Bildung. Beides ist für die Subjekte und ihre Bildungsprozesse am Fluchort Stadt nicht unbedingt selbstverständlich, sodass sich Bildung auf der subjektiven Ebene durchaus vollziehen mag, auf der gesellschaftlichen Ebene aber nicht zur Kapitalakkumulation des Individuums im bourdieuschen Sinne beitragen kann.

Für unsere Untersuchung von Transformationen am Fluchort Stadt lassen sich nun folgende Punkte festhalten:

- Transformationen sind offene Prozesse. Sie vollziehen sich geprägt durch gesellschaftliche Machtverhältnisse, die sie sowohl verändern als auch stabilisieren können. Eine Analyse von Transformationsprozessen am Fluchort Stadt muss deshalb sie bedingende Machtverhältnisse berücksichtigen und untersuchen, wie Transformationen durch diese Machtverhältnisse hervorgerufen werden.
- Transformationen beinhalten nicht nur utopisches, sondern immer auch reproduktives Potenzial. In deren Analyse gilt es deshalb auch herauszuarbeiten, wie und wodurch sich Strukturen am Fluchort Stadt nicht verändern oder wie sich Bestehendes reetabliert.
- Eine Analyse von Transformationsprozessen erfordert auch die Thematisierung von Handlungsmacht aller in den bestehenden Machtverhältnissen unterschiedlich positionierten Akteur\*innen und der Kämpfe um Transformation mit ihren Rückwirkungen auf den Transformationsprozess. Insbesondere gilt es taktische beziehungsweise mimetische Transformationen



aufzuspüren und zu zeigen, inwiefern sie bestehende Strukturen verschieben und verändern oder stabilisieren.

- In der Rekonstruktion von Transformationen durch Bildungsprozesse bleibt wahrzunehmen, dass diese erst dann auf der gesellschaftlichen Ebene sichtbar und als Kapital einsetzbar werden, wenn die Subjekte und der Transformations- respektive Bildungsprozess auch eine (gesellschaftliche) Anerkennung erfahren (haben).

Ein solches Transformationsverständnis ist empirisch insofern erkenntnisreich, als dass es unterschiedliche Ebenen verbindet. Es können machtvoll (sozial) räumliche Transformationen in Bezug auf konkrete Orte untersucht, Transformationen der (institutionellen und administrativen) Struktur des Fluchtsorts Stadt mit ihren macht(re)etablierenden Wirkungen identifiziert und nicht zuletzt die Handlungsmöglichkeiten Geflüchteter sowie daraus erwachsende Transformationsprozesse auf subjektiver Ebene und somit individuelle Bildungsprozesse erfasst werden.

---

### 1.3 Das methodische Design der Studie

Für die empirische Untersuchung zu Transformationen am Fluchtsort Stadt haben wir uns erneut auf den Stadtstaat Hamburg konzentriert, da unser zentrales Erkenntnisinteresse auf den Fortgang der im Vorgängerprojekt (Arouna et al. 2019) sichtbar gewordenen strukturellen Neuerungen in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheitsversorgung gerichtet war. Auch interessierte uns, wie sich vor allem in den Jahren 2015/2016 im öffentlichen Diskurs immer wieder problematisierte städtische Orte wie der Jungfernstieg und der Stein-damm transformiert haben und was Geflüchtete mit diesen Orten verbinden. Ergänzt und gespiegelt haben wir die Befunde aus Hamburg mit einer kleinen qualitativen Studie zu Transformationen am Fluchtsort Schwäbisch Gmünd und mit Forschungsergebnissen zum Umgang mit Flucht\*Migration in Lübeck (Breckner und Engelbrecht 2022). Vor allem in Schwäbisch Gmünd sind – anders als in Hamburg – seit vielen Jahren konkrete Operationalisierungen für die Integrationspolitik vorgenommen und entsprechende – auf nationaler Ebene vielfach prämierte – Strukturen und Handlungsansätze entwickelt worden.

Wir haben das Forschungsvorhaben als qualitative Studie angelegt und auf drei Kernbereiche konzentriert, die den Band mit folgenden Zwischenüberschriften inhaltlich strukturieren:

- Institutionelle Transformationsprozesse am Fluchort Hamburg in den Bereichen Bildung, Unterbringung und Wohnen sowie Arbeit und Gesundheit;
- Transformative Potenziale der Handlungsmacht von Geflüchteten an städtischen Fluchorten und
- Abschließende forschungsstrategische Reflexionen.

Um diese thematischen Bereiche möglichst präzise zu erfassen, wurden mehrere Erhebungsverfahren mittels Methodentriangulation kombiniert und unterschiedliche Perspektiven auf die jeweiligen Bereiche abgebildet (Kleining 1995, S. 236 ff.).

Die Untersuchungen zur Transformation der institutionellen Akteurslandschaft basiert auf 18 leitfadengestützten transkribierten Interviews mit Expert\*innen des Arbeitsmarkts, der Bildung, Unterbringung und Gesundheitsversorgung sowie einem protokollierten explorativen Expertengespräch (siehe Übersicht in Anhang 1). Bis auf den Gesundheitsbereich, wo Akteur\*innen aus medizinischen Berufen und städtische Beauftragte mit politischen sowie behördenübergreifenden Mandaten in den Bereichen Gesundheit/Behinderung befragt wurden, fanden die Expert\*inneninterviews mit Leitungspersonal aus den jeweiligen Behörden und Institutionen statt. Eine historische Kontextualisierung der Befunde aus den Expertengesprächen erfolgte mittels einer ergänzenden Dokumentenanalyse, um auch die zeitliche wie diskursiv-inhaltliche Genese der zu untersuchenden Transformationsprozesse zu erfassen.

Als sich im Herbst 2019 abzeichnete, dass die ersten Hamburger *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW)* in den Wohnungsmarkt überführt werden und Geflüchtete aufgrund der geltenden Bürgerverträge dort ausziehen mussten, haben wir uns entschieden, dieser Transformation in der Unterbringungslandschaft mittels ethnografischer Ortserkundungen in zwei ausgewählten UPW nachzugehen. Die dort durch teilnehmende Beobachtung gewonnenen Eindrücke und durchgeführten explorativen Interviews mit Bewohner\*innen wurden in Forschungstagebüchern dokumentiert.

Die Analyse transformativer Potenziale in der Handlungsmacht von Geflüchteten basiert auf zehn leitfadengestützten und transkribierten Interviews mit 14 Personen, von denen drei im Beitrag von Hazal Budak-Kim und Umut Ibis fallanalytisch ausgewertet wurden (siehe Anhang 2). In diesen Interviews sind auch die örtlichen Aneignungspraktiken erfragt worden. Zusätzlich wurden zur Erhebung örtlicher Aneignungen und deren transformativer Potenziale ethnografische Ortserkundungen zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten durchgeführt. Die Dokumentation dieser in teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Daten erfolgte in Forschungstagebüchern. Außerdem haben wir uns

im Sinne einer Variation der Perspektiven von Geflüchteten an den Jungfernstieg und den Steindamm führen lassen und sie gebeten, uns diese Orte aus ihrer Perspektive zu zeigen und zu erläutern. Diese Erläuterungen wurden in Transkripte oder Protokolle überführt und mit Datensammlungen aus einschlägigen Medien, Dokumenten und Sekundärliteratur ergänzt.

Die Erhebung in Schwäbisch Gmünd begann mit zwei vorbereitenden Interviews mit zwei Experten per Telefon beziehungsweise Onlinechat. Beide hatten seinerzeit den Entwicklungsprozess für ein integratives beziehungsweise inklusives Schwäbisch Gmünd konzipiert und mit einem breiten Spektrum von lokalen wie überregionalen Institutionen und Personen umgesetzt. Anschließend erfolgten – verzögert durch pandemiebedingte Reiseeinschränkungen – sechs vor Ort geführte Interviews mit teilweise mehreren Expert\*innen der städtischen Flüchtlingspolitik (siehe Fußnote 2 im Beitrag von Ingrid Breckner in diesem Band) und Beobachtungen in Gebieten, in denen sich Zuwanderungsprozesse konzentrieren. Zur Dokumentation wurden Erinnerungsprotokolle erstellt sowie ergänzend öffentlich zugängliche und interne Dokumente der Stadt Schwäbisch Gmünd gesammelt und inhaltsanalytisch ausgewertet.

---

## 1.4 Zur Datenerhebung und –auswertung

Anders als in unserem ersten Projekt (Arouna et al. 2019) erwies es sich in der Folgestudie als schwieriger, Geflüchtete für Interviews zu gewinnen. Das geplante Vorhaben, die im ersten Projekt befragten Geflüchteten ein zweites Mal zu interviewen, um Transformationen in ihren Lebenslagen zu erfassen, schlug fehl: Einige der ehemaligen Interviewpartner\*innen sagten ab, andere waren nicht mehr erreichbar oder beantworteten unsere auf die Mailboxen gesprochenen Anfragen nicht. Auch die Akquise neuer Interviewpartner\*innen gestaltete sich schwierig. Bei Geflüchteten scheint sich nach längerem Aufenthalt in Hamburg – oft noch in ungeklärten Verhältnissen – eine Skepsis gegenüber dem Sinn und der Wirkung wissenschaftlicher Forschung auf ihre Lebenssituation entwickelt zu haben: „Ein Interview ändert überhaupt nichts an meiner Situation“ stellte ein angefragter junger Mann etwas ungehalten fest. Solcherart Kritik äußerten mehrere Personen, sowohl als Rückmeldung zu Aushängen zum Forschungsprojekt, in Gesprächen oder im Interview. Unabhängig von unserer Überzeugung, dass die unterschiedlichen Machtpositionen von Forschenden und Beforschten sowie der ungleiche Gewinn, den die einen gegenüber den anderen aus den Ergebnissen ziehen können, immer zu reflektieren sind, verdeutlichte dies die Notwendigkeit einer forschungsbegleitenden ethischen Reflexion. Sie erfolgte

regelmäßig, unter anderem mit Autor\*innen, die diesen Band als Gäste ergänzt haben. An dem grundsätzlichen Problem, dass Angehörige des deutschen Wissenschaftsapparats gegenüber Geflüchteten privilegierte Positionen besetzen und es beispielsweise in unserer Entscheidungsmacht als Wissenschaftler\*innen liegt, wem wir das Sprechen erlauben und wem nicht, ändert das jedoch nichts.

Angesichts der geringen Resonanz auf Akquiseversuche musste die Zahl der Interviews mit Geflüchteten notgedrungen reduziert werden. Im Gegenzug haben wir mehr Expert\*inneninterviews als ursprünglich geplant durchgeführt. Das lag zum einen an der selbst auf den oberen Leitungsebenen erstaunlich hohen positiven Resonanz auf unsere Anfragen. Zum anderen erschien es uns sinnvoll, den Empfehlungen mancher Expert\*innen nachzugehen und weitere Personen zu befragen (zum Beispiel im Bereich Gesundheitsversorgung von Geflüchteten mit Behinderung).

Die Interviews wurden ausgehend von den ersten Vermutungen des Forschungsteams leitfadengestützt erhoben und – sofern in einem Bereich mehrere Interviews geführt wurden – gegebenenfalls anhand der schon erhaltenen Informationen angepasst. Alle Interviewten wurden in Anlehnung an die Methode des episodischen Interviews (Flick 1999, S. 160) aufgefordert, relevante Beispiele und Situationen zu schildern. Dabei stand jedoch nicht im Vordergrund, die Befragten zu möglichst langen Erzählungen anzuregen. Vielmehr wurde bei Abbrüchen, aber auch Unklarheiten und sonstigen uns interessant erscheinenden Stellen nachgefragt und versucht, so den Perspektiven der Befragten möglichst nah zu kommen. Alle Interviews wurden auf Deutsch oder Englisch geführt und anschließend literarisch transkribiert. Das heißt, es wurde auf die Verschriftlichung von sprachlichen Merkmalen wie Ellisionen (zum Beispiel: „sehense“ statt „sehen Sie“) und Pausenfüllern (zum Beispiel „ähm“) verzichtet und entsprechend der schriftsprachlichen Gepflogenheiten transkribiert. Abbrüche und Pausen haben wir jedoch notiert. Da der Inhalt des Gesagten für unsere Forschung im Vordergrund stand und nicht die Art und Weise, wie etwas gesagt wurde, ist eine solche literarische Transkription für unseren Forschungszweck dienlich.

Ergebnisse aus teilnehmenden Beobachtungen – etwa bei den Ortserkundungen und -führungen – wurden in Forschungstagebüchern notiert und in Protokolle oder im Fall aufgezeichneter Interviews in Transkripte überführt. Alle weiteren Daten aus Dokumenten, Pressemitteilungen, Zeitungsartikeln und dergleichen haben wir zusammen mit den Transkripten beziehungsweise Protokollen des jeweiligen Forschungskernbereichs ausgewertet. In einem ersten Schritt wurden die politischen und/oder medialen Diskurse zu den jeweiligen

Forschungskernbereichen beschrieben und im zweiten Schritt mit den aus Beobachtungen und Interviews gewonnenen Daten konfrontiert.

Die gesamte Datenauswertung folgte dem Konzept der Grounded Theory (Glaser und Strauss 1998) sowie der entdeckenden Sozialforschung (Kleining 1995). Durch permanentes Vergleichen wurden alle Daten eines Kernbereichs auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht und mit Codes versehen. Diese wurden in ersten Memos beschrieben und im weiteren Auswertungsverlauf erneut zu Gruppen zusammengefasst. Dadurch nahm das Abstraktionsniveau der vergebenen Kategorien kontinuierlich zu. Gleichzeitig generierten wir neue Fragen für die nächsten Analyseschritte, die wiederum zu neuen Beschreibungen, Skizzen und (vorläufigen) Texten führten. Aus diesen ersten Textbausteinen entstanden zunächst Zusammenfassungen auf einer Metaebene, aus denen theoretische Zusammenhänge abgeleitet wurden. In diesem Prozess griffen Auswertung und Erhebung ineinander. Dadurch war es möglich, vorläufige Analyseergebnisse in zukünftige Erhebungen einfließen zu lassen beziehungsweise relevante Ergebnisse in weiteren Erhebungen zu berücksichtigen.

---

## 1.5 Aufbau des Buches

Die Beiträge des vorliegenden Bandes sind entlang der *drei Kernbereiche* unserer Forschung zu *Transformationsprozessen am Fluchttort Stadt* gruppiert. Im *ersten Kernbereich* befinden sich sechs Beiträge zu *fluchtbedingten Transformationsprozessen in der institutionellen Hamburger Akteurslandschaft* (Kap. 2 bis 7).

*Joachim Schroeder* identifiziert in Kap. 2 die im Zuge bundesweiter Gesetzesänderungen in den 1990er Jahren in Hamburg begonnene ‚interkulturelle Öffnung‘ der städtischen Bildungslandschaft als ‚großes Transformationsprojekt‘ und zeigt für alle Bildungssegmente, dass eine umfassende Transformation im Sinne einer konsequenten Berücksichtigung der unterschiedlichen Bildungsinteressen von Geflüchteten in Hamburg jedoch immer noch aussteht. Das im Beitrag von *Joachim Schroeder* enthaltene Kapitel unseres Kollegen *Louis Henri Seukwa* verdeutlicht zudem am Beispiel der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaft (HAW), dass es des Einsatzes von Beauftragten in fester Anstellung bedarf, um eine solche Transformation in den Bildungsinstitutionen voranzutreiben.

*Frauke Meyer* zeigt in Kap. 3, wie sich das im Jahr 2016 aufgelegte Hamburger Programm zur Integration Geflüchteter in Arbeit – Work and Integration for Refugees (W.I.R) – in den folgenden Jahren auch unter der veränderten bundesweiten Asylgesetzgebung intern transformiert hat und

problematisiert die dem Programm zugrundeliegende Verwertungslogik der geflüchteten Arbeitskraft.

Der Gastbeitrag von *Maren Gag* in Kap. 4 befasst sich mit der Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Initiierung von Transformationsprozessen auf der staatlich-institutionellen Ebene. Die Autorin diskutiert am Beispiel des Hamburger Programms *Work and Integration for Refugees (W.I.R)* aus der praxisorientierten Perspektive von Nichtregierungsorganisationen und unter Rückgriff auf die Konzepte der *Governance* und der *Change Agents*, welche Chancen und Risiken eine solche Interaktion zwischen Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Institutionen für den Fluchtort Hamburg birgt.

*Umut Ibis* fokussiert in Kap. 5 die Hamburger Unterbringungslandschaft und zeichnet deren Transformation in den Jahren 2017–2020 nach. Seine Rekonstruktion verweist darauf, dass sich Transformationen in der Hamburger Unterbringungslandschaft insbesondere als Prozesse zeigen, die deren bisherigen Strukturen reetablieren.

*Lena Brigmann* und *Frauke Meyer* vertiefen in Kap. 6 mit ihrer ethnografischen Untersuchung zweier Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) den im Beitrag von *Umut Ibis* aufscheinenden Aspekt einer regressiven Transformation dieser zunächst auch bundesweit als Innovation wahrgenommenen Unterbringungsform. Herausgearbeitet wird, dass die UPW für ihre Bewohner\*innen – wie auch andere Unterkünfte – lediglich einen Transitort darstellt, an dem die Menschen weder eine dauerhafte Perspektive bezüglich des Wohnens noch hinsichtlich anderer Lebenslagendimensionen entwickeln können.

Abschließend geht *Frauke Meyer* in Kap. 7 des ersten Kernbereichs schließlich auf die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten mit und ohne Behinderung in Hamburg ein. Sie zeigt anhand der Gesundheitsprojektlandschaft, dass die gesundheitliche Situation von Geflüchteten mit Behinderungen und/oder in psychischen Belastungssituationen in Hamburg zwar in den engeren Fokus gerückt ist, ein inklusives, nachhaltig finanziertes und ganzheitlich ausgerichtetes Gesundheitssystem jedoch längst nicht etabliert ist.

Der *zweite Kernbereich* unserer Forschung konzentriert sich auf *Handlungspraktiken von Geflüchteten* und deren transformatives Potenzial für den Fluchtort Hamburg. *Hazal Budak-Kim* und *Umut Ibis* untersuchen hier zunächst in Kap. 8 transformative Potenziale der Handlungsmacht von Geflüchteten, die sich in ihren Praktiken der Rauman eignung manifestieren. Die Autor\*innen kennzeichnen Handlungsmacht als konstitutives Moment der Flucht\*Migration und diskutieren, wie Geflüchtete am Fluchtort Stadt ablaufende Transformationsprozesse gestalten und mit hervorbringen.

Aus einer anderen Perspektive befasst sich *Frauke Meyer* in Kap. 9 mit Ortsaneignungen jugendlicher und jungerwachsener Geflüchteter am Hamburger Jungfernstieg. Vor dem Hintergrund, dass der innerstädtische Jungfernstieg seit mindestens 200 Jahren zu den umkämpften Orten Hamburgs gehört und in den letzten zehn bis 15 Jahren regelmäßig in der Öffentlichkeit als unter anderem von Geflüchteten geprägter ‚Brennpunkt‘ skandalisiert wurde, arbeitet die Autorin mittels ethnografischer Ortserkundungen heraus, mit welchen Nutzungsprofilen Geflüchtete den Jungfernstieg versehen.

Mit dem im Hamburger Bahnhofsviertel gelegenen Steindamm untersucht *Hazal Budak-Kim* in Kap. 10 einen weiteren umkämpften städtischen Ort, der von vielen Geflüchteten als Informationsbörse, Ort kulinarischer Vertrautheit und als niederschwelliger Zugang zu Arbeitsgelegenheiten genutzt wird.

Der dritte Kernbereich ist *abschließenden forschungsstrategischen Reflexionen* gewidmet.

*Ingrid Breckner* erkundet in Kap. 11 Transformationsimpulse für die Stadt Hamburg, indem sie die stadtstaatlich geprägten Hamburger Integrations- und Inklusionsstrategien mit denen von Kommunen vergleicht. Insbesondere sieht sie in dem in Schwäbisch Gmünd vorhandenen Verständnis von Integration als einer wechselseitigen Öffnungsbereitschaft von Alteingesessenen und Neuankommenden füreinander und den Operationalisierungen für den Integrationsverlauf wichtige Impulse für die Hamburger Integrationspraxis.

*Mariam Arouna* reflektiert in Kap. 12 selbstkritisch die Relevanz von Forschung im Fluchtcontext, deren Fallstricke sowie ethischen Dilemmata. Aus diesen Überlegungen heraus entwickelt sie method(olog)ische Anregungen für künftige fluchtbezogene Forschungsprojekte.

*Ingrid Breckner* und *Joachim Schroeder* fassen im abschließenden Kap. 13 das Transformationsgeschehen in Hamburg zusammen, ziehen Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen der beiden durchgeführten Forschungsprojekte, formulieren Empfehlungen für strukturelle Transformationsvorhaben am Fluchtort Stadt und skizzieren als Ausblick einige offene Forschungsfragen.

---

## Literatur

- Arouna, M., Breckner, I., Ibis, U., Schroeder, J., & S. Sylla (Hrsg.). (2019). *Fluchtort Stadt. Explorationen in städtische Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bhabha, H. K. (1998). *Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenberg.

- Bourdieu, P. (1987). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Breckner, I., & Engelbrecht, C. (2022). „Probewohnen“ in Lübeck: Integration von Geflüchteten von Anfang an. In I. Breckner, & H. Sinning (Hrsg.), *Wohnen nach der Flucht. (im Druck)*. Wiesbaden: Springer VS.
- Castro Varela, M. (2007). *Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und gelehrter Hoffnung*. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, M., & N. Dhawan (2005). Of Mimicry and (Wo)Man: Desiring Whiteness in Postcolonialism. In M. M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche, & S. Arndt (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 318–336). Münster: Unrast.
- Currin, A. (2015). Der Transformationsprozess in Ostmitteleuropa aus politikwissenschaftlicher Perspektive. In O. Kühne, K. Gawroński, & J. Henrik (Hrsg.), *Transformation und Landschaft. Die Folgen sozialer Wandlungsprozesse auf Landschaft* (S. 35–45). Wiesbaden: Springer VS.
- Czáký, M. (2010). *Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa*. Wien: Böhlau.
- De Certeau, M. (1990). *L'invention du quotidien I. Arts de faire*. Saint Amand: Gallimard.
- Derrida, J. (1990). Die différance. In P. Engelmann (Hrsg.), *Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart* (S. 76–113). Stuttgart: Reclam.
- Flick, U. (1999). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek: Rowohlt
- Friedrichs, W. (2002). Transformation des Allgemeinen. Allgemeine Transformation. In W. Friedrichs, & O. Sanders (Hrsg.), *Bildung/Transformation. Kulturelle und gesellschaftliche Umbrüche aus bildungstheoretischer Perspektive* (S. 17–18). Bielefeld: transcript.
- Glaser, B. G., & Strauss, A. L. (1998). *Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber.
- Harvey, D. (1996). *Justice, nature and the geography of difference*. Oxford: Blackwell.
- Kleinig, G. (1995). *Lehrbuch entdeckende Sozialforschung. Band 1: Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik*. Weinheim: Beltz.
- Kossert, A. (2020). *Flucht. Eine Menschheitsgeschichte*. München: Siedler.
- Lauen, G. (2011). *Stadt und Kontrolle. Der Diskurs um Sicherheit und Sauberkeit in den Innenstädten*. Bielefeld: transcript.
- Lefebvre, H. (2012/1976). Die Produktion des Raums. In Dünne, J., & S. Günzel (Hrsg.), *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, 6. Aufl. (S. 330–342). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Löw, M. (2001). *Raumsoziologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Massey, D. (1994). *Space, Place and Gender*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Massey, D. (2007). Politik und Raum/Zeit. In B. Belina, & B. Michel (Hrsg.), *Raumproduktionen*, (S. 111–132). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Massey, D., & N. Thrift (2003). The Passion of Place. In R. Johnston & M. Williams (ed.), *A Century of British Geography*, (S. 275–299). Oxford: Oxford University Press.
- Meyer, F. (2019). „Kaufleute kann man überall brauchen.“ Oder: „Ich will mich einfach zurückziehen.“ – Was transnationale Bildung in postkolonialen Kontexten von Asyl und Exil bedeuten kann. In *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research* 4. (S. 405–416).



- Mümken, J. (2012). *Die Ordnung des Raumes. Foucault, Biomacht, Kontrollgesellschaft und die Transformation des Raumes*. Frankfurt/Main: edition AV. (2. Auflage).
- Polanyi, K. (1944/2021). *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Reißig, R. (2018). *Transformation von Gesellschaften. Eine vergleichende Betrachtung von Geschichte, Gegenwart und Zukunft*. Marburg: Schüren.
- Ther, P. (2017). *Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*. Berlin: Suhrkamp.
- Transformation. (2020). In D. Klimke, R. Lautmann, U. Stäheli, C. Weischer, & H. Wienold (Hrsg.), *Lexikon zur Soziologie* (S. 795–796). Wiesbaden: Springer VS.
- Walther, A. (2014). Aneignung und Anerkennung. In U. Deinet, & C. Reutlinger (Hrsg.), *Tätigkeit – Aneignung – Bildung. Positionierungen zwischen Virtualität und Gegenständlichkeit*, (S. 97–112). Wiesbaden: Springer VS.
- Wolter, B. (2011). Aneignung und Verlust des städtischen Raumes im Alter. In M. Bergmann, & B. Lange (Hrsg.), *Eigensinnige Geografien. Städtische Raumaneignungen als Ausdruck städtischer Teilhabe*, (S. 195–2011). Wiesbaden: Springer VS.



# Fluchtbedingte Transformationen im Bildungssystem?

# 2

Joachim Schroeder

## Zusammenfassung

In Deutschland fanden insbesondere in den 1990er Jahren große bildungspolitische Auseinandersetzungen um die Beschulung und Berufsbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Asyl statt. Diese gesellschaftlichen Kämpfe veränderten das Erziehungs- und Bildungssystem von einer zunächst sehr restriktiven Struktur hin zu einer mehr oder weniger umfassenden Öffnung für junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im schulischen Feld. Weil dieser Wandel ganz grundlegender Art ist, bezeichnen wir ihn als eine Transformation. Beschränkungen bestehen indes weiterhin in der Berufs- und Erwachsenenbildung sowie im Zugang zum Studium. Im ersten Teil des Beitrags wird zunächst eine ‚große‘ Transformation beschrieben, die zu einer völlig neuen Rechts- und Handlungslogik führte und die Gleichstellung von Geflüchteten im Schulsystem überhaupt erst möglich machte. Danach skizzieren wir in groben Zügen die bis 2015 in den verschiedenen Stufen des Bildungssystems durchgeführten Transformationsprozesse. Dieser zeitgeschichtliche Rückblick ist wichtig zur Bewertung der bildungspolitischen Entwicklungen in Hamburg nach 2015, die in den darauffolgenden Abschnitten in Verbindung mit der Auswertung unseres Datenmaterials erörtert werden. Abschließend erfolgt eine transformations-theoretische Diskussion der fluchtbedingten institutionellen Umgestaltung des hamburgischen Bildungssystems.

---

**Schlüsselwörter**

Grundschule · Sekundarstufe · Berufsbildung · Erwachsenenbildung · Studium · Vorbereitungsklassen · Bildungsraum · Bildungslandschaft · Bildungsmonitoring · Bildungskoordination

---

## 2.1 Die ‚große‘ Transformation: Von der Staatszugehörigkeit zum Wohnsitz

Im Grundgesetz (GG) beziehen sich lediglich die ersten sieben Artikel auf alle in Deutschland lebenden Menschen, denn es sind die an den allgemeinen Menschenrechten orientierten Grundrechtsartikel. Ab Artikel 8 werden die sozialen Rechte definiert. Diese Bestimmungen beginnen mehrheitlich mit der Formel „Alle Deutschen haben das Recht...“. Weil „alle Deutschen“ das Recht haben, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen (Artikel 12 GG), muss kein Deutscher in Deutschland eine Arbeitserlaubnis beantragen. Und es verletzt nicht den Grundsatz, dass niemand aufgrund seiner Heimat und Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden darf (Artikel 3 Absatz 3 GG), wenn Migrantinnen und Migranten das Recht auf Arbeit erst nach Antrag gewährt wird oder es von den Behörden verwehrt beziehungsweise wieder entzogen werden kann. Auch das Recht auf Bildung und Erziehung war lange Zeit, nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern Europas, an die *Staatsangehörigkeit* geknüpft, eine Rechtsnorm, die sich in einer langen historischen Entwicklung herausgebildet hat (Castel 2008, S. 40 ff.). In der ‚alten‘ Bundesrepublik rückt man nach dem Jahr 1964 davon ab und begründet zumindest die Schulpflicht aus dem *Aufenthaltsort* beziehungsweise dem *Wohnsitz* von jungen Menschen, und seit etwa dem Jahr 2003 steht nun auch in allen sechzehn Schulgesetzen der Länder in Deutschland sinngemäß: ‚Schulpflichtig ist, wer im Land seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Wohnsitz hat‘ (Schroeder 2012, S. 37).

Nach längerem Hin und Her hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 1964 beschlossen, dass die in Deutschland lebenden ausländischen Kinder auch die deutsche Schule besuchen sollen (KMK 1964). Die KMK entschied sich damit gegen das zunächst favorisierte Modell, es den Herkunftsländern zu überlassen, in Deutschland etwa eigene griechische oder italienische Schulen einzurichten (KMK 1957). Die Schulträgerschaft und Schulaufsicht hätte die jeweilige Botschaft des Herkunftslandes inne gehabt, und die Zuständigkeit der Beschulung wäre somit weiterhin am Kriterium der Staatsangehörigkeit entschieden worden: Die deutschen Schulen für deutsche Kinder, und vermutlich hätten die

griechischen und italienischen Schulen ebenfalls nur Kinder mit entsprechenden Pässen aufgenommen.

Nicht nur die Schulpflicht richtet sich nach dem gewöhnlichen Aufenthalt des jungen Menschen, auch die Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden weitgehend durch dasjenige örtliche Jugendamt gewährt, in dessen Einzugsbereich der oder die Hilfesuchende wohnt (§§ 86 ff. SGB VIII) – dies wurde allerdings erst im Jahr 1990 mit der grundlegenden Reform und Überführung der Kinder- und Jugendhilfe in das Achte Sozialgesetzbuch so festgelegt. Das zuvor gültige Jugendwohlfahrtsgesetz, welches in seinen Grundlinien aus dem Jahr 1922 stammte, bezog sich lediglich auf das *deutsche* Kind (§ 1 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922), das heißt hilferechtigt war, wer eine deutsche Reichs- beziehungsweise Staatsangehörigkeit hatte. Das bedeutete nicht, dass ausländische Kinder und Jugendliche in Not keine Leistungen erhalten haben, aber diese konnten – anders als bei deutschen Heranwachsenden – eben auch verwehrt werden. Mit der Reform von 1990 wird nun in der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls die Berechtigung durch den Aufenthaltsort begründet: Ausländer können Leistungen nach diesem Buch beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (§ 6 (2) SGB VIII).

In den Kommentaren zu den Erziehungs- und Schulgesetzen wird zur Klärung des Begriffs *gewöhnlicher Aufenthalt* zumeist auf eine Bestimmung im Ersten Sozialgesetzbuch (SGB I) Bezug genommen, welche den Geltungsbereich der Sozialgesetzgebung regelt. Nach § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I hat eine Person den gewöhnlichen Aufenthalt in einem Ort oder einem Gebiet, in dem sie nicht nur vorübergehend verweilt. Die daraus abgeleitete prinzipielle Leistungsberechtigung und Schulpflicht für in der Bundesrepublik lebende ‚ausländische‘ Kinder wurde jedoch für ‚Flüchtlingskinder‘ infrage gestellt, weil man lange Zeit davon ausging, dass das Asylverfahren lediglich einen *vorübergehenden Aufenthalt* in Deutschland begründet. Deshalb wurden junge Asylsuchende erst nach jahrzehntelangen Rechtsstreitigkeiten in die Schulpflicht und in die Kinder- und Jugendhilfe einbezogen, seit nämlich die Schulpflicht juristisch nicht mehr als aufenthaltsverfestigende Maßnahme bewertet wird, was unter Umständen Abschiebungen verhindern könnte, sondern vielmehr die Antragstellung eines Asylgesuchs als ein Indiz für den subjektiven Willen des/der Geflüchteten betrachtet wird, seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Exil-land zu begründen (Harmening 2005). Diese Sichtweise ist ab dem Jahr 2003 in allen 16 Bundesländern allgemeine Rechtsauffassung. Erst jetzt wird – sukzessive und föderal differenziert – die asylbezogene Transformation der Bildungs- und

Unterstützungssysteme angegangen, ein Prozess, der, wie angedeutet, noch nicht abgeschlossen ist (KMK 2016).

---

## **2.2 Die fluchtbedingten Transformationen in Hamburg bis zum Jahr 2015**

Die zentralen Konfliktfelder dreh(t)en sich um die Frage, ob beziehungsweise welchen Flüchtlingsgruppen überhaupt ein Zugang zum Bildungssystem eröffnet werden soll. Die Entwicklungen führten zunächst zur Öffnung der Primar- und Sekundarstufen und als letztes der Berufsschulen und der Universitäten. Auch die Einbeziehung junger Geflüchteter in die Kinder- und Jugendhilfe sowie in die schulbegleitenden Unterstützungsinstrumente (BAföG, Bildungspaket) war umstritten. Weiterhin wenig zugänglich ist die Erwachsenenbildung.

### **2.2.1 Der ‚Hamburger Weg‘ der Bildung**

Aufgrund des föderalen Prinzips in der Organisation des Erziehungs- und Bildungswesens finden sich länderspezifische Regelungen, sodass hier rückblickend vor allem die Entwicklungen in Hamburg betrachtet werden. In Tab. 2.1 sind die wichtigsten Änderungen aufgelistet, die nachfolgend ausführlich erläutert und belegt werden.

#### **2.2.1.1 Unterscheidung von Gruppen**

Der Zugang zu Bildungsangeboten war jahrzehntelang für verschiedene Gruppen ‚mit Fluchthintergrund‘ unterschiedlich geregelt. Das deutsche Asylrecht differenziert unter anderem zwischen Konventions- und Kontingentflüchtlingen, Asylsuchenden, Geduldeten und Geflüchteten ‚ohne Papiere‘, deren Staatsangehörigkeit sich nicht klären lässt oder die ‚untergetaucht‘ sind und somit ohne einen legalen Aufenthaltstitel in Deutschland leben. Diese aufenthaltsrechtliche Klassifizierung wurde in das Schulrecht übernommen. So sind Konventions- und Kontingentflüchtlinge in der Bundesrepublik schon lange ohne Einschränkungen in die Vollzeitschulpflicht einbezogen worden, den anderen Gruppen wurde hingegen zumeist allenfalls ein Schulbesuchsrecht im Rahmen von Ermessensentscheidungen zugestanden. Auch das Bundesland Hamburg hatte diese Differenzierungen angewandt, im Jahr 2000 jedoch in einer Richtlinie der Schulbehörde aufgehoben, die besagt, dass

**Tab. 2.1** Bildungspolitische Änderungen in Bezug auf Geflüchtete in Hamburg bis 2015

Fluchtbedingte Konfliktfelder	„Hamburger Weg“ (bis 2015)
Unterscheidung von Flüchtlingsgruppen	Schulrechtliche Differenzierungen nach Aufenthaltstitel werden 2001 aufgehoben
Schulpflicht/Bildungsalter	Vollzeitschulpflicht bis 16 Jahre, Schulbesuchsrecht bis 18 Jahre gesetzlich festgelegt
Regelungen für ‚Papierlose‘	Seit 2001 sind solche Kinder und Jugendlichen explizit zum Schulbesuch zugelassen
Allgemeinbildung	Separatives und teilintegratives Modell der Vorbereitungsklassen in allen Schulformen (außer Sonderschulen) eingeführt
Berufsbildung	Spezielle Vorbereitungsklassen für Geflüchtete eingerichtet; in EU-Programmen werden Ausbildungen genehmigt
Grundbildung	Vor allem Sprach- und Integrationskurse, aus Bundes- und Landesprogrammen finanziert
Zugang zu einem Studium	sehr erschwert, keine Begleitprogramme

Quelle: Eigene Darstellung

„alle ausländischen Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrem rechtlichen Status – das Recht und die Pflicht zum Schulbesuch in Hamburg [haben]. Sie unterliegen somit uneingeschränkt der Schulpflicht. Die in den ‚Richtlinien und Hinweisen für die Erziehung und den Unterricht ausländischer Kinder und Jugendlichen an Hamburger Schulen‘ von 1986 vorgenommene Unterscheidung nach dem ausländerrechtlichen Status der Kinder und Jugendlichen ist inzwischen obsolet“ (BSJB 2000, Abschnitt 3).

Die Öffnung des Schulsystems für alle Kinder und Jugendlichen, die in Hamburg ihren Hauptwohnsitz haben, bezieht sich zu dieser Zeit (noch) vor allem auf die Bildungsgänge der Primarstufe und Sekundarstufe I des allgemeinbildenden Schulwesens.

### 2.2.1.2 Schulpflicht/Bildungsalter

In den 1990er Jahren hatte nur die Hälfte der sechzehn Bundesländer die Schulpflicht für die „Asylbewerberkinder“, wie sie damals offiziell genannt wurden, vorgesehen (Jäger und Neumann 1993). In den anderen Bundesländern gab es lediglich ein Bildungsrecht, das heißt die Kinder konnten in Schulen aufgenommen werden, wenn die finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung standen. In einzelnen Ländern bestand sogar über-